



HERZOG-LUDWIG-REALSCHULE
Staatliche Realschule Altötting



HERZOG-LUDWIG-REALSCHULE • Justus-von-Liebig-Str. 10 • 84503 Altötting

Informationen zum Unterrichtsbetrieb
ab dem 10.01.2022

Justus-von-Liebig-Straße 10
84503 Altötting

T +49 (0) 8671-96 39- 0

F +49 (0) 8671-96 39-96

sekretariat@stars-altoetting.de

www.herzog-ludwig-rs.de

Altötting, den 07.01.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie konnten die Ferien genießen und Ihre Kinder sind gesund und gut erholt für den
Unterrichtsstart am Montag, den 10.01.2022.

Zum Unterrichtsbetrieb leite ich folgende Informationen an Sie weiter (KMS vom 05.01.2022):

1. Geimpfte (auch mit Booster) und genesene Schülerinnen und Schüler unterliegen ab dem
10.01.2022 ebenfalls der Testpflicht. Dieser können sie durch die Teilnahme an den Tests in der
Schule oder an extern durchgeführten Tests (max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder
max. 48 Stunden alter PCR-Test) nachkommen. Eine Liste der anerkannten Teststellen finden Sie
auf der Homepage des Landratsamts Altötting.

Bitte beachten Sie hierzu auch das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht
und Kultus im Anhang.

2. Die Selbsttests werden weiterhin montags, mittwochs und freitags durchgeführt. Bei
Abwesenheit am Testtag erfolgt die Testung am Tag der Rückkehr.

3. Um das Infektionsrisiko weiter zu senken, bitten wir Ihre Kinder bei der Durchführung der
schulischen Testungen nach Möglichkeit darauf zu achten, dass direkte Sitznachbarn im Idealfall
jeweils zeitversetzt bzw. nacheinander die Maske zur Probenentnahme abnehmen.



HERZOG-LUDWIG-REALSCHULE
Staatliche Realschule Altötting



4. Wegen der Ausbreitung der Omikron-Variante werden mehrtägige Schülerfahrten bis zu den Osterferien abgesagt. Weitere Informationen hierzu und zur Rückerstattung von bereits überwiesenen Beträgen erhalten Sie in Kürze.

5. Zu Quarantänemaßnahmen nach Omikron-Fällen liegen derzeit noch keine weiteren Informationen vor.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch ein schönes Wochenende und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Herzliche Grüße

gez. M. Burger, RSD



Information zum Unterrichtsbetrieb im Januar 2022 (Stand: 05.01.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die letzten Wochen und Monate des alten Jahres haben gezeigt: die Corona-Schutzkonzepte an unseren Schulen wirken. So kann auch bei erhöhten Inzidenzwerten Präsenzunterricht stattfinden.

Aktuell breitet sich auch in Bayern die neue Omikron-Variante des Corona-Virus aus. Vorsorglich stärken wir daher den Infektionsschutz an den Schulen zum neuen Jahr noch einmal, um den Präsenzunterricht noch sicherer zu machen.

Ab Montag, den 10. Januar 2022 dürfen daher alle Schülerinnen und Schüler den Präsenzunterricht nur besuchen, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen. Dies gilt somit auch für geimpfte oder genesene¹ Schülerinnen und Schüler. Denn auch geimpfte oder genesene Personen können im Fall einer Infektion (auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen) andere anstecken.

Die bekannten Testmöglichkeiten (Testungen in der Schule unter Aufsicht bzw. externe Testnachweise) stehen unverändert weiter zur Verfügung.

Dennoch gilt – auch und gerade bei Omikron: Den besten Schutz gegen Covid-19 bietet eine Impfung. Bitte nutzen Sie daher für sich und Ihre Familie das Impfangebot! Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) die Impfung uneingeschränkt. Für Kinder von 5 bis 11 Jahren wird die Impfung derzeit empfohlen, wenn sie Vorerkrankungen haben, wenn sich in ihrem Umfeld Personen mit hohem Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf befinden oder wenn die Eltern dies – nach entsprechender ärztlicher Aufklärung – wünschen.

Abschließend noch eine dringende Bitte: Während der Weihnachtsferien sind viele Infektionen nicht entdeckt worden. Wegen Omikron ist es jedoch noch wichtiger, dass infizierte Schülerinnen und Schüler nach den Ferien gar nicht erst in die Schule gehen. **Bitte lassen Sie daher Ihr Kind bereits vor dem Schulstart testen – entweder am Wochenende in einer Teststation oder auch am Montagmorgen zuhause mit einem Selbsttest.** Auf diese Weise beginnt der sichere Schulbesuch bereits auf dem Schulweg!

Haben Sie vielen Dank für Ihre Unterstützung. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein glückliches und gesundes neues Jahr 2022!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus

¹ **Ausnahme bei PCR-Pooltestungen:** Schülerinnen und Schüler, die erst kürzlich genesen sind, nehmen für die Dauer von 28 Tagen nach ihrem positiven PCR-Test nicht an PCR-Pooltestungen (z. B. an den Grundschulen) teil. So werden falsch-positive PCR-Ergebnisse vermieden. In dieser Übergangszeit nehmen die Schülerinnen und Schüler an den regulären Selbsttests teil.